

Ich bitte um schleunige Beantwortung dieser Fragen und behalte mir die Motivirung dieser Interpellation sowie weitere Anträge in der Sache vor.

Dresden, den 12. November 1850.

Christian Gottlieb Niedel.

Präsident D. Haase: Ich muß nur bemerken, daß zu einer Interpellation eine Motivirung nicht gehörig ist, aus dem Grunde, weil jede Interpellation an das betreffende Ministerium abgegeben werden muß. Eine Motivirung ist nur bei einem Antrage, und zwar zu dem Zwecke nöthig, damit die Unterstützung desselben Seiten der Kammer erfolge. Da überdies der Herr Minister des Auswärtigen nicht anwesend ist, möchte der Herr Abg. Niedel lieber die Gründe, die er für seine Interpellation anzuführen hat, dann erst auseinandersetzen, wenn der Herr Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten in der Kammer erscheint und die Sache selbst zur Discussion kommt. Ich glaube, der Abgeordnete wird damit einverstanden sein.

Abg. Niedel: So behalte ich mir die Begründung vor bis zu dem Tage, wo der Herr Staatsminister des Auswärtigen gegenwärtig sein wird und die Interpellation beantworten kann.

(Nr. 239.) Petition der Bürgerschaft in Zwickau, Johann Friedrich Ramsdorf und Genossen, um Wiederherstellung ihres Jagdrechtes, wie es bis zu Anfange des Jahres 1849 bestanden hat.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Die Petenten wollen, wie Sie eben vernommen, ihr altes Jagdrecht wieder haben; diese Petition dürfte an die vierte Deputation zu überweisen sein. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 240.) Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung II. J. des ordentlichen Staatsbudgets pro 1849—51, Beiträge zu den Ausgaben der deutschen Centralgewalt betreffend.

Präsident D. Haase: Es wird dieser Bericht gedruckt werden und alsdann auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen. Hiermit endigen die Nummern, welche bis jetzt zur Registrande gekommen sind. Wir gehen nun über auf die Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf zu Aufhebung des Gesetzes, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen betreffend, vom 18. November 1848. Es wird jetzt die allgemeine Debatte stattfinden, und ich halte dafür, daß sich dieselbe hauptsächlich auf drei Gesichtspunkte zu beziehen habe, nämlich auf die drei verschiedenen Ansichten, welche theils von der Regierung, theils von der Majorität der Deputation, theils von dem Herrn Separatvotanten Scheibner in dieser Sache aufgestellt worden sind. Die Ansicht der Regierung ist die, das Gesetz vom 18. November 1848 gänzlich aufzuheben, weil es sich nicht bewährt hat und weil sie an dessen Stelle der nächsten

Ständerversammlung ein vollständiges Gesetz, welches auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Staatsanwaltschaft und Schwurgerichte gebaut ist, vorlegen will; der Herr Separatvotant will hingegen das Gesetz von 1848, welches gegenwärtig besteht, unverändert beibehalten wissen, die Majorität der Deputation aber geht einen Weg, der in der Mitte liegt; auch sie will das Gesetz von 1848 beibehalten, jedoch mit Wegfall der Schwurgerichte. Dies sind die drei Ansichten, welche vorliegen, und an diese wird sich vorzüglich die Debatte anzuschließen haben. Noch habe ich die Kammer zu fragen: ob, da der Herr Secretair Rasten unwohl und Herr Secretair Scheibner als Separatvotant behindert ist, das Protocoll heute zu führen, dieselbe geschehen lassen wolle, daß ich Herrn Abg. Beutler ersuche, für heute die Stelle des Secretairs zu übernehmen, welcher dazu sich bereitwillig erklärt hat. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich gebe nun dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Vicepräsident v. Griegern: Ich würde mir zur Eröffnung der allgemeinen Debatte nicht das Wort erbeten haben, weil die Ansicht der Majorität der Deputation umständlich im Berichte niedergelegt ist, wenn nicht der Zufall dahin geführt hätte, daß der Vortrag des Berichts gestern bereits erfolgte und heute erst die Debatte beginnt. Ich halte es daher doch für angemessen, die Ansicht der Majorität der Deputation in wenig Worten noch zusammenzufassen. Die geehrte Kammer sieht aus dem Berichte, daß die Majorität der Deputation im Hauptpunkte vollständig einverstanden ist mit der Staatsregierung, nämlich darin, daß die Schwurgerichte, wie sie das Gesetz vom 18. November 1848 geschaffen hat, ihren Zweck nicht erfüllen, daß sie überhaupt durchaus nicht geeignet sind, um der Rechtspflege Geltung und Vertrauen zu verschaffen. Ferner stimmt die Majorität der Deputation auch der Staatsregierung in der Ansicht bei, daß dieses traurige Resultat nicht als das zufällige Ergebnis der einmal vorgenommenen Wahlen betrachtet werden darf, sondern daß der Grund davon tiefer liegt, nämlich im Wahlmodus, den das Gesetz vom 18. November 1848 vorgeschrieben hat. Dieser Wahlmodus gewährt so wenig Garantie, daß man es als einen glücklichen Zufall zu betrachten hat, wenn die Stimmen sich wirklich einmal auf einen Mann concentrirten, der nicht nur die nöthige Intelligenz, sondern auch die nöthige politische Selbstständigkeit besitzt, um dem schweren Amte eines Geschwornen mit aller Kraft und Wirksamkeit vorzustehen. Es ist nämlich gar nicht denkbar, daß sich die Stimmen mit Rücksicht auf die erforderliche Intelligenz gehörig concentriren, wenn nicht eben die Parteien sich der Wahl bemächtigen und dahin wirken, daß die Stimmen auf eine bestimmte Person gerichtet werden. Geschieht aber das, so ist es allerdings leicht möglich, daß man einen sehr befähigten Mann wählt, allein die Wahl wird dann gewöhnlich auf einen solchen fallen, der den Parteistandpunkt als Hauptsache